

Was ist eine Bildschirmarbeitsplatzbrille?

Bildschirmarbeitsplatzbrillen sind Brillen mit Gläsern für den erweiterten Nahbereich, hauptsächlich für Beschäftigte mit Altersweitsichtigkeit relevant, da diese speziell auf die Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen abgestimmt sind. Benötigt wird diese zusätzliche Sehhilfe für die Arbeit vor einem Bildschirm, wenn die verwendete Sehhilfe kein deutliches Sehen am Arbeitsplatz ermöglicht und/oder Beschwerden auftreten.

Benötige ich eine Bildschirmarbeitsplatzbrille, und wenn ja, wie bekomme ich sie?

Die Frage, ob Sie eine Bildschirmarbeitsplatzbrille benötigen, kann Ihnen der betriebsmedizinische Dienst beantworten. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten wird ein Sehtest durchgeführt und dessen Ergebnis mit Ihnen gemeinsam ausgewertet. Zur Vereinbarung eines Termins setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz ([K43](#)) in Verbindung.

Hat Ihnen der betriebsmedizinische Dienst die Beschaffung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille empfohlen, befolgen Sie bitte folgende Schritte:

1. Lassen Sie sich von einem Optiker Ihrer Wahl zur Ausführung der Gläser beraten und lassen Sie sich eine Bildschirmarbeitsplatzbrille zu Ihren Lasten anfertigen. Beachten Sie dabei, dass nur die einfachste und preiswerteste Ausführung erstattet wird.
2. Gemäß den Festlegungen des Ministeriums für Finanzen sind durch den Arbeitgeber die Kosten für das Gestell und die Kosten von Standardgläsern für den Bildschirmarbeitsabstand in Höhe eines Pauschalbetrages von max. 200 € durch die OVGU zu tragen. Die Kosten für Marken- gläser mit Glasveredelungen (Hartbeschichtungen, Entspiegelungen, Dickenreduzierungen, Cleanschicht, Blaulichtfilter usw.) werden nicht übernommen und sind bei Bedarf von Ihnen selbst zu finanzieren. Wird eine Brille mit „Sonderausstattung“ ohne Facharztverordnung beauftragt, wird der Rechnungsbetrag um die Sonderanfertigungskosten gekürzt, auch wenn die Gesamtkosten nicht höher als der Pauschalbetrag liegen.
3. Sind Brillengläser mit Sonderausstattung auf Grund von Massenproduktionen (oder Angebotsaktionen) günstiger als die einfachste Ausstattung, werden die Kosten bei Vorlage eines Nachweises übernommen.
4. Da nur die Kosten von Standardgläsern für den Nahbereich finanziert werden können, **lassen Sie sich bitte vom Optiker den Glaspreis auf der Rechnung aufschlüsseln**, so dass der Grundpreis (ohne Glasveredelungen) ersichtlich ist.
5. Nach Erhalt und Bezahlung der Brille können Sie nun die Übernahme der erstattungsfähigen Kosten bei [K43](#) beantragen. Bitte füllen Sie den "[Antrag auf anteilige Kostenrückerstattung für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille](#)"¹ aus und fügen zur Ermittlung des Erstattungsbetrages die Rechnung des Optikers, die betriebsärztliche Vorsorgebescheinigung für Arbeitnehmer und ggf. die fachärztliche Bescheinigung bei. Den Antrag sowie die Anlagen senden Sie bitte als PDF-Datei per E-Mail an k43@ovgu.de mit dem Betreff „Bildschirmarbeitsplatzbrille“.
6. Nun müssen Sie nur noch die Brille bei der Bildschirmarbeit tragen, damit es Ihren Augen gut geht und beachten Sie bitte die 10 Tipps zur Augengesundheit, die im [Formularpool](#) zur Verfügung gestellt werden.

Magdeburg, den 19.10.2023

¹ [Formularpool - Buchstabe B - Bildschirmarbeitsbrille](#)